

An die  
Stadtverwaltung Karben

Karben, im April 2021

### **Prüfantrag: Aufstellen von Tonnen für die Entsorgung von Elektrokleinsteräten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, inwieweit in öffentlich zugänglichen Liegenschaften der Stadt Karben und/oder Geschäften (wie z.B. Supermärkten) Tonnen zur Entsorgung von Elektrokleinsteräten aufgestellt werden können.

#### **Begründung:**

Die Stadt Bad Vilbel bietet an verschiedensten Standorten die Entsorgung in E-Tonnen an. Dabei weisen die Behältnisse einen Durchmesser von ca. 20 cm auf, um den Umfang der zu entsorgenden Geräte zu beschränken. Vorteil einer solch zugänglichen Entsorgung wäre, dass E-Kleinsteräte zu erweiterten „Öffnungszeiten“ und an mehreren Standorten in der Stadt Karben mit geringem Aufwand und bequem entsorgt werden könnten, was somit eventuell der nicht-fachgerechten Entsorgung, insbesondere in der Natur zusätzlich entgegenwirken könnte.

Bei der Stadt Bad Vilbel sollte unter anderem folgendes in Erfahrung gebracht werden:

- Wie stark wird diese zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit genutzt?
- Die Stadt Bad Vilbel hat die Behältnisse sowohl an Orten aufgestellt, die einem gewissen Grad an sozialer Kontrolle unterliegen (Supermarkt), wie auch an 24x7 zugänglichen öffentlichen Orten, wie z.B. Bushaltestellen. Ist ein Unterschied zu erkennen, z.B. dass bei dem letzteren erwähnten Ort weiterer oder größerer Müll seitlich von den Behältnissen mit „entsorgt“ wird?
- Wie hoch ist der Mehraufwand für den „Betrieb“ der zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten und ist ein Nutzen erkennbar, z.B. dass die Anzahl an entsorgten Kleinsteräten gestiegen ist und/oder weniger Kleinstelektroschrott in der Natur entsorgt wird?

Mit besten Grüßen



Mario Beck

